



Marktgemeinde Kumberg Bezirk Graz-Umgebung

Am Platz 8, 8062 Kumberg
Tel.: 03132/2203
Fax: 03132/2203-21
E-Mail: gemeinde@kumberg.at
www.kumberg.at

Wasserversorgungsanlage Kumberg – Ost

Tarifordnung ab 01. 01. 2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kumberg hat in seiner **Sitzung am 16. Dezember 2024**, mit wirksam **zum 01.01.2025** in Angleichung an die Tarife des Versorgungsnetzes des WVB Schöckl Alpenquell die nachstehenden Gebühren/Tarife für das Versorgungsnetz Kumberg-Ost sowie eine Änderung der Anschlussbeiträge/Netzkostenbeiträge beschlossen. Gemäß dieser Beschlussfassung werden diese Gebühren bzw. Tarife/Beiträge **für das Jahr 2025** wie folgt festgelegt:

1) Anschlussbeitrag/Netzkostenbeitrag

Basisanschluss „BA“ (Jahresverbrauch bis max. 200 m³)

Basisanschluss	€ 5.321,80
Ust. 10 %	€ 532,18
Brutto-Anschlussbeitrag	€ 5.853,98

2) Anschlussbeitrag

Wohneinheitenanschlussbeitrag „WeA“ je 100 m³

	Euro
Wohneinheitenanschluss	€ 1.331,01
Ust. 10 %	€ 133,10
Brutto-Anschlussbeitrag	€ 1.464,11

3) Ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag „WeA“:

Kommt es zu Überschreitungen beim limitierten Jahresverbrauch von 200 m³ (Basisanschluss) innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von 2 Jahren (Zählerablesedaten innerhalb von 2 Jahren) ist ein ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) in je 100 m³-Tarifschritten zu leisten.

Ebenso ist für einen Jahresverbrauch von über 300 m³ ein ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) in je 100 m³-Tarifschritten zu leisten. Weder der Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) noch ein ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) werden bei einer folgenden Unterschreitung des Jahreswasserverbrauchs zurückgezahlt. Vielmehr gilt die auf Basis der eingehobenen Beiträge für BA bzw. WeA neue Jahreswassermenge, als neue maximale Jahreswassermenge für die betreffende Liegenschaft.

Ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) je 100m³/a

	Euro
Wohneinheitenanschluss	€ 1.331,01
Ust. 10 %	€ 133,10
Brutto-Anschlussbeitrag	€ 1.464,11

4) Aufzahlung

Ist eine Anpassung des limitierten Teilanschlusses bis 35 m³ bzw. Basisanschlusses bis 150 m³ gewünscht, ist eine Aufzahlung auf den aktuellen Basisanschlussbeitrag bis 200 m³ möglich.

Aufzahlung Teilanschluss 35 m³ auf Basisanschluss 200 m³:

Teilanschluss 35m ³ (Basis 2003)	€ 2.588,25
Basisanschluss 2024	€ 5.321,80
Zwischensumme	€ 2.733,55
Ust 10%	€ 273,36
Brutto-Aufzahlungsbetrag	€ 3.006,91

Aufzahlung Basisanschluss 150m³ auf Basisanschluss 200 m³:

Aufzahlungsbetrag für 50 m ³	€ 671,67
Ust 10%	€ 67,17
Brutto-Aufzahlungsbetrag	€ 738,84

5) Wasserzins

Wasserzins je m³ € 2,537 inkl. gesetzl. Ust. von dzt. 10%

Bereitstellungsgebühr (Grundpreis) mtl. € 8,68 inkl. gesetzl. Ust. von dzt. 10%

Zusätzliche Bereitstellungsgebühr monatlich € 2,89 inkl. gesetzl. Ust von dzt. 10%
(Bei einem Jahreswasserverbrauch von über 300 m³ im Jahr in 100 m³ - Schritten)

Diese Bereitstellungsgebühr (Grundpreis) für die ständige Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Wassermenge, sowie für die Instandhaltung der Hausanschlussleitungen und des vorgelagerten Netzes ist ab dem Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusses, unabhängig von einem tatsächlichen Wasserbezug zur Zahlung fällig.

6) Abrechnung

Die Abrechnung des Wasserverbrauches erfolgt quartalsmäßig, sowie durch Jahres-Endabrechnung nach Zählerstand-Ergebnis.

7) Installationsarbeiten

Die Installationskosten werden für jeden Hausanschluss nach tatsächlichem Aufwand und Abrechnung in Rechnung gestellt. Die Durchführungs- u. Herstellungsarbeiten werden über Auftrag der Marktgemeinde Kumberg von der Firma Herbert Schinnerl, Installationsunternehmen, 8062 Kumberg, Grazer Straße 155 a (03132/2918) vorgenommen.

Beim Installationsaufwand sind neben der Herstellung folgende Materialleistungen enthalten, wobei es hier jedoch zu Abweichungen je nach den tatsächlichen Erfordernissen kommen kann:

Straßenkappe	
Aufpreis PE-Formstück (Kniestück im Haus)	Hausanschlusseckventil
Druckminderer 5/4"	PE-Rohr (Schlauch) 1-Zoll bis 10 bar
Mauerdurchführung 1"	Anbohrschelle
Zähler 3-5 m ³	Einbaugarnitur
Zählergarnitur	Montage

8) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten (Erdarbeiten) für die Herstellung des Hausanschlusses (vom Haupt- bzw. Seitenstrang bis zum Anschlussobjekt) sind vom Anschlusswerber durch ein befugtes Unternehmen selbst zu beauftragen und mit diesem gesondert abzurechnen.

9) Mahnspesen und Säumniszuschlag:

In Folge von Missachtung der vorgegebenen Zahlungsziele werden Mahnspesen und Säumniszuschläge in Rechnung gestellt.

Tarif:

Mahnspesen	€ 3,63 /Mahnung inkl. ges. Ust. von dzt. 10%
Säumniszuschlag	4% des aushaftenden Betrages

10) Feuerwehrtarif – Notwasserversorgung:

Beim Feuerwehrtarif handelt es sich um einen Betrag in dem sämtliche Kosten wie Bereitstellung, Anschlussbeitrag und Wasserzins zusammengefasst sind. Die Entnahme erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehren und bei den dafür vorgesehenen Entnahmestellen (Hydranten).

Bei der Notwasserversorgung gilt einschränkend, dass es sich nur um eine zeitweise Entnahme von Trinkwasser zur Anspeisung von Trinkwasseranlagen von Wassergemeinschaften bzw. Wassergenossenschaften handeln darf.

Die Notwasserversorgung inkludiert ebenso wie beim Feuerwehrtarif sämtliche Tarife in nur einem zur Verrechnung gelangenden Wasserentgelt, wobei zusätzlich eine jährliche Zählermiete (Bereitstellung) in der Höhe des 50-fachen Wasserentgeltes (des Feuerwehrtarifes) zur Vorschreibung gelangt. Die Herstellung des Anschlusses wird gesondert in Rechnung gestellt.

Tarif:	
Feuerwehrtarif	€ 4,77/m³ inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%
Wasserentgelt/Notwasserversorgung	€ 4,77/m³ inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%
Bereitstellung	€ 232,60/Jahr inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%

11) Indexanpassung/Tarifanpassungen:

Die Tarifanpassungen für das Jahr 2025 treten am 01.01.2025 in Kraft.

Kumberg, am 16.12.2024



Angeschlagen am: 17.12.2024
Abzunehmen am: